

Amt für Verkehr, 16.02.2023, 2978

660.3 Vahrson

**Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 22.02.2023**

**Anfrage Die Linke Ratsfraktion vom 14.02.2023**

**Verkehrswende – Linie 4 - Verlängerung**

**Die DIE LINKE stellt folgende Frage:**

Sind mit der Rechtswirksamkeit und dem Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden B-Plan für die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 die Bedingungen für das Baurecht auf dem Campus-Nord erfüllt?

**Antwort:**

Der seit 23.08.2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. II G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Linie 4 vom Lohmannshof (derzeitige Endhaltestelle) bis zur Schlosshofstraße sowie den Ausbau der Dürerstraße und ermöglicht dadurch die Bebauung und die Weiterentwicklung des Hochschulcampus.

Die Bedingungen für die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im B-Plangebiet auf dem Campus- Nord sind nach den Festsetzungen des B- Planes gegeben, wenn in den Sondergebieten SO2 und SO3 die Anbindung der Planstraße B an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.

Zur Realisierung der Erschließungsmaßnahmen stehen noch vertragliche Änderungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem BLB aus. Dazu werden derzeit Abstimmungsgespräche geführt.

I.A. Dirk Vahrson